

Stadt Verden (Aller), Postfach 17 09, 27267 Verden (Aller)

Verdener Aller Zeitung

Verdener Nachrichten

Allerdings

Stadt Verden (Aller)
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Verwaltung
Petra Reinders
Tel.: 04231 12-380
Fax: 04231 12-316
p.reinders@verden.de
Ihr Schreiben:
Mein Zeichen: 83/8332/

Datum: 04.04.2011

PRESSEMITTEILUNG

Ablauf der Eichfrist von Gartenwasserzähler

Wie bereits im vorigen Jahr wurden die Bürgerinnen und Bürger in der aktuellen Jahresrechnung der Stadtwerke Verden GmbH und des Trinkwasserverbandes Verden über den Ablauf der Eichfrist der betroffenen Gartenwasserzähler im Stadtgebiet Verden informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieser Abzugszähler letztmalig in der Abrechnung berücksichtigt wird.

Nach § 11 Absatz 5 der Abwasserabgabensatzung der Stadt Verden werden Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.

Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln, die fest einzubauen sind. Aufsteck- oder Aufschraubzähler, die auf einen Außenwasserhahn gesetzt werden können, sind daher grundsätzlich nicht zulässig.

Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler bei Bedarf gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Verden (Aller) schriftlich mitzuteilen.

Ein Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage www.abwasser-verden.de.

Erst nach Eingang der schriftlichen Anmeldung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Verden können die Gartenwasserzähler bei der Berechnung der Gebühr berücksichtigt werden.

Hinweis: Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser **nicht** über den Gartenwasserzähler entnommen werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist. Eine Reduzierung der Abwassergebühr für Schwimmbadwasser ist somit ausgeschlossen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Reinders, Tel. 04231 12-380 und Herr Harries, Tel. 04231 12-276 vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Verden (Aller) gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgebäude
Große Straße 40
Ritterstraße 10
27283 Verden (Aller)
Telefon 04231 12-0
Telefax 04231 12-346
www.abwasser-verden.de

Besuchszeiten
montags - freitags 09:00 - 12:30 Uhr
montags - donnerstags 14:30 - 16:00 Uhr
Bürgerbüro/Standesamt:
montags - mittwochs 08:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 08:00 - 18:00 Uhr
freitags 08:00 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Konto des Eigenbetriebes
Kreissparkasse Verden BLZ 291 526 70 KTO 10 001 006